



Änderung des Volksschulgesetzes: Vernehmlassungsstart

*Neuregelung Abgrenzung Spezielle
Förderung und kantonale Spezialangebote*

Medienkonferenz vom 7. Juli 2017



Ablauf

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <i>1. Politische Einbettung</i> | <i>Landammann
Dr. Remo Ankli</i> |
| <i>2. Einschätzung der beteiligten Verbände</i> | |
| <i>– Verband Solothurner Einwohnergemeinden
VSEG</i> | <i>Thomas Blum</i> |
| <i>– Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn
LSO</i> | <i>Dagmar Rösler</i> |
| <i>– Verband Schulleiterinnen und Schulleiter
VSL SO</i> | <i>Stephan Hug</i> |
| <i>3. Änderung des Volksschulgesetzes</i> | <i>Andreas Walter</i> |
| <i>4. Fragen</i> | |



1. Politische Einbettung Spezielle Förderung und Sonderpädagogik

*Landammann Dr. Remo Ankli,
Bildungs- und Kulturdirektor*



Situierung Spezielle Förderung

- *rechtliche Grundlagen seit 2007 in VSG § 36*
- *Schulversuch 2011 bis 2014*
- *Spezielle Förderung 2014 bis 2018*
- *Umsetzung in den Schulen*
- *Projektorganisation 2016 und 2017*
- *Fachtagung vom 1. Februar 2017*
- *Berichterstattung der Projektorganisation mit der Standortbestimmung und Weiterentwicklung vom 1. Juni 2017*



Volksschulgesetz § 36

Absatz 1

Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schüler mit

- a) einer besonderen Begabung;*
- b) einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand;*
- c) einer Verhaltensauffälligkeit.*

Absatz 2

Sie hilft, die Fähigkeiten der Schüler innerhalb der Regelklasse mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich...



Die Schule für alle ist im Regelbetrieb

- *Der Unterricht richtet sich nach der Klasse und den Möglichkeiten der Kinder.*
- *Die Schule hat Förderangebote.*
- *Zum Auftrag der Volksschule gehören Förderung und Selektion.*



Umsetzung in den Schulen

*Die Umsetzung erfolgt
kontinuierlich, sorgfältig, schrittweise.*

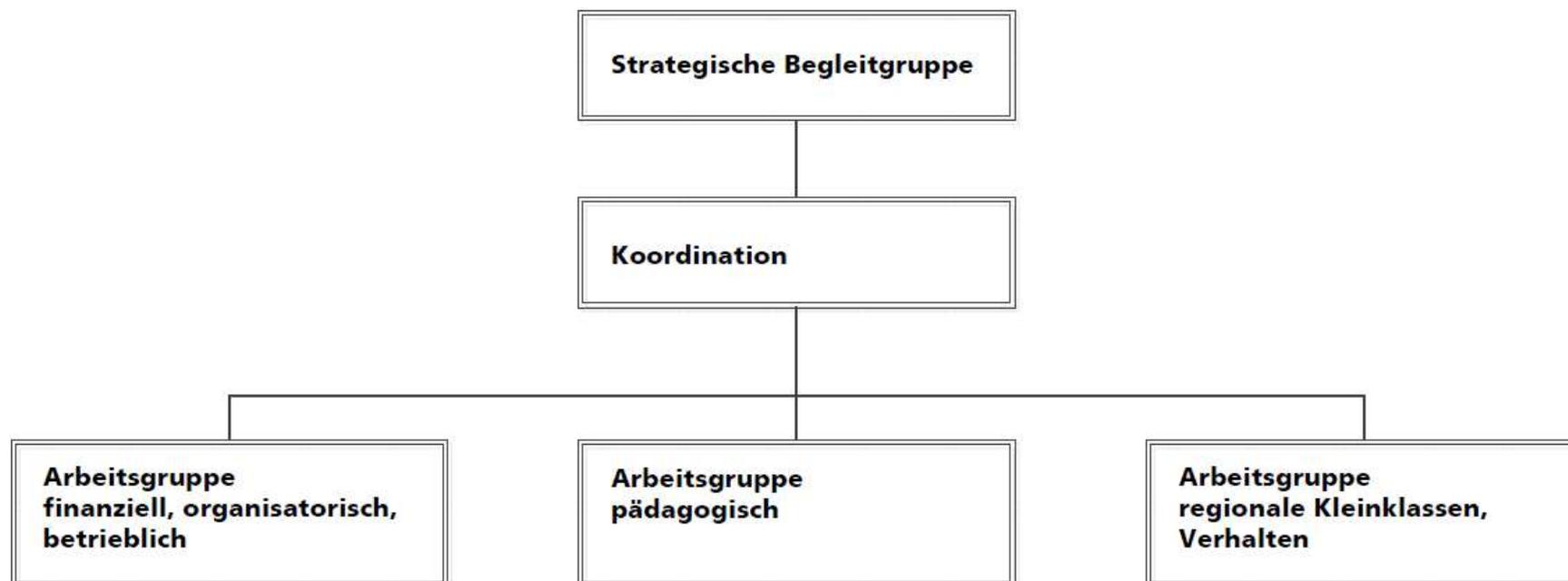


Spezielle Förderung 2014 bis 2018

- *Regierungsratsbeschluss
Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014*
- *Umsetzungsregeln gemäss Schlussbericht
Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 und RRB Nr.
2013/871 vom 21. Mai 2013*
- *kollektive Mittelzuteilung (Lektionenpool)*
- *Schulträger haben die Wahlmöglichkeit zur
organisatorischen Ausgestaltung*
- *Gewinnen von Erfahrungen mit Fragestellungen*



Projektorganisation 2016 und 2017





Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen 1

- *Lektionenpool für schulische Heilpädagogik und für Logopädie beibehalten*
- *Wahlmöglichkeiten zur organisatorischen Ausgestaltung mit klaren Merkmalen weiterführen*
 - *kollektive Mittelzuteilung mit dem Lektionenpool*
 - *temporäre Massnahme, zeitlich befristet*
 - *starke Anbindung an die Regelklasse und Zielsetzung der Re-Integration*



Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen 2

- Die Spezielle Förderung hat sich eingespielt.*
- Die Abläufe mit dem Regelkreis der Förderung und den Förderstufen bewähren sich.*
- Präzisierungen für den Unterricht sind erstellt.*



Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen 3

Aufbau von fünf regionalen Kleinklassen

- Herbetswil seit August 2012 (Pilotklasse)*
 - Olten seit Oktober 2014*
 - Dornach seit Februar 2015*
 - Grenchen seit August 2015*
 - Solothurn seit August 2016*
- Bedarf und Notwendigkeit der regionalen Kleinklassen ist ausgewiesen.*
 - Der Zuweisungsprozess wird weiter optimiert, der Schulpsychologische Dienst wird als «Fallbegleiter» eingesetzt.*
 - Das bestehende Konzept wird aktualisiert.*



Kosten

- *Die Erhöhung des Lektionenpools um eine Lektion führt zu geringen Mehrkosten von 300'000 Franken für den Kanton.*
- *Die Schülerpauschalen werden um diesen Betrag erhöht.*
- *Die Mehrkosten für die Gemeinden ist nutzungsabhängig und beträgt maximal 480'000 Franken.*
- *Der Endausbau der regionalen Kleinklassen liegt unverändert bei maximal 5 Mio. Franken. Diese Kosten trägt der Kanton.*



Schulen mit altrechtlichen Kleinklassen

- *Ab Schuljahr 2018/2019 sind die noch bestehenden Kleinklassen ins geltende System zu überführen.*
- *Separative Wahlmöglichkeiten können genutzt werden.*
- *Die Ressourcierung erfolgt wieder auf den gleichen Rechtsgrundlagen wie bei den übrigen Schulen.*
- *Der Wechsel wird in Kooperation zwischen den Schulen und dem Volksschulamt geplant und umgesetzt.*



Fazit zur Speziellen Förderung

Die Spezielle Förderung hat sich eingespielt.

- *Sie hat ein weiteres Bewusstsein zum differenzierten Unterricht und zur Kompetenzorientierung gebracht.*
 - *Das System für die Ressourcierung ist richtig gewählt.*
 - *Die organisatorischen Wahlmöglichkeiten werden weitergeführt.*
- *Das Fazit ist im Konsens der Partnerinnen und Partner entwickelt.*



Situierung Lastenausgleich Sonderpädagogik

- *Auftrag seit 2008 in VSG § 44^{quater} Absatz 1*
- *Lastenausgleich für sonderpädagogische Massnahmen*
- *insgesamt rund 80 Mio. Franken*
- *Beteiligung der Einwohnergemeinden mit rund 20 Mio. Franken*
- *Arbeitsgruppe optiSO paritätisch zusammengesetzt mit VSEG, DdI, VWD, DBK*
- *RRB Nr. 2017/1123 vom 26. Juni 2017*



2. Einschätzung der Partnerinnen und Partner



1. *Definitive Einführung der Speziellen Förderung*

- *Der VSEG steht überzeugt hinter der definitiven Einführung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn per 2018.*
- *Die zweite Übergangsfrist mit dem entsprechenden Überprüfungsauftrag hat die notwendige Klarheit geschaffen und die Möglichkeit geboten, notwendige Systemkorrekturen anzubringen.*
- *Die Gemeinden bzw. der VSEG konnte sich auf sämtlichen Überprüfungsstufen stark einbringen und die Interessen und gewonnenen Erkenntnisse in eine angepasste SF-Konzeption geltend machen.*
- *Hierfür ein spezieller Dank an sämtliche VSEG-Vertreterinnen und Vertreter, welche sich stark in diesem Überprüfungsprozess engagiert haben!*



1. *Definitive Einführung der Speziellen Förderung*

- *Die Spezielle Förderung hat sich als Weiterentwicklungsprojekt in der Volksschule im Kanton Solothurn weitgehend etabliert und wird grossmehrheitlich auch positiv von den kommunalen Aufsichtsbehörden, den Schulleitungen, der Lehrerschaft und auch von den Eltern beurteilt.*
- *Die Spezielle Förderung ist ein Förderungsprogramm für all diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine spezielle Unterstützung bzw. Förderung benötigen.*
- *Die in den Versuchsphasen gewonnenen Erkenntnisse im positiven wie auch negativen Sinne konnte als notwendigen Anpassungsbedarf aufgezeigt und nun als Anpassungsbedarf in die definitive Spezielle Förderung integriert werden.*
- ***Der VSEG unterstützt die definitive SF-Einführung im Jahr 2018.***



2. Organisatorische Wahlmöglichkeiten

- *Die Erfahrungen aus den letzten Jahren sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die Spezielle Förderung vermehrt die Möglichkeiten und Bedürfnisse einzelner Schulen zu unterstützen hat.*
- *Die Gemeinden bzw. die Schulträger haben mit der «neuen» SF nun die Möglichkeit, ihre zum Teil spezifischen Bedürfnisse im Angebot und in der Ausgestaltung der SF speziell zu berücksichtigen.*
- *Hauptziel bleibt jedoch nach wie vor, dass eine integrative Schule mit den zum Teil individualisierten speziellen Fördermassnahmen geführt wird!*
- *Die Abläufe in der SF werden/konnten mit der erneuten Überprüfungsphase zum Teil zu Gunsten der Schulen/Gemeinden optimiert werden.*
- *Der Gestaltungsrahmen der Schulen wird verstärkt und die Schulen können temporäre separative Gefässe schaffen.*



3. Berechnung Lektionenpool

- Vorgesehene Erweiterung der Bandbreite für die Primarstufe von bis 20 bis 27 Lektionen auf neu 20 bis 28 Lektionen pro 100 Schüler kommt dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler entgegen.*
- Die leichte Erhöhung des Lektionenpools bedeutet für den Kanton eine leichte Kostenzunahme von Fr. 300'000.00 pro Jahr.*
- Die Nutzung der organisatorischen Wahlfreiheit hat keine finanziellen Konsequenzen.*



4. Regionale Kleinklassen

- *Die regionalen Kleinklassen (RKK) sind ein kantonales Leistungsfeld.*
- *Die Entwicklung der RKK hat sich aus Sicht des VSEG noch nicht so entwickelt, wie man sich das vorgestellt hat.*
- *Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Der Zuweisungsprozess ist noch nicht optimal gestaltet und auch die erhöhte Verbindlichkeit für die Eltern ist noch nicht zielführend umgesetzt.*
- *Die RKK sollen zukünftig den regionalen Bedürfnissen noch vermehrt angepasst werden können.*
- *Die Gemeinden tragen nach wie vor im Gegengeschäft «Logopädie» eine weitaus höhere Belastung als der Kanton mit den RKK.*
- ***Die RKK sind in einer weiterentwickelten Weise fortzuführen!***

5. Optiso / Neuordnung Sonderschulen

- *Die Überprüfung der Sonderschulen wurde auf Druck des VSEG umgesetzt.*
- *Im Bereich des Sonderschulangebotes und somit auch in dessen Finanzierungsbereich ist Handlungsbedarf angezeigt.*
- *Heute werden 80 Mio. Franken (mit 20 Mio. Gemeindebeteiligung) umgesetzt.*
- *Kein Lastenausgleich unter den Gemeinden möglich.*
- *Klärung der Zuweisungsprozesse / neue Leistungsaufträge mit den Anbietern.*
- *Klare Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden.*
- *Aufgabentrennung sowie die Zuweisungsqualität der Kinder steht im Vordergrund und soll nicht mit politischen Umfinanzierungsdebatten verhindert werden.*
- ***Diese notwendige Reform darf nicht an einer Umverteilungsdiskussion scheitern – dies zum Wohle der betroffenen Kinder!***



Dagmar Rösler, Präsidentin LSO

Wahlmöglichkeit organisatorische Ausgestaltung

- *temporäre separative Elemente geben Schulen die Möglichkeit, auf besondere Situationen flexibler zu reagieren*

regionale Kleinklassen

- *Notwendigkeit ist ausgewiesen*
- *Abläufe und Zuweisungsprozesse vereinfacht*

pädagogisch: wichtige Anpassungen

- *Förderstufe A*
- *schulische Heilpädagogik im Kindergarten*



Dagmar Rösler, Präsidentin LSO

Es ist kein Sonntagsspaziergang.

Der Erfolg ist von vielen Faktoren abhängig:

- *Qualität des Unterrichts, Personal, Schulkultur, Unterstützung durch Schulleitung und Behörden, Ressourcen, Möglichkeiten für temporäre separative Formen, etc.*

weitere Anstrengungen sind nötig:

- *binnendifferenzierende Lehrmittel*
- *Beurteilung auf der Unterstufe*
- *Fachkräftemangel (Heilpädagogik)*



Stephan Hug, Vorstand VSL SO

Die Spezielle Förderung ist die grösste Veränderung in der Schule der letzten 50 Jahre.

- Sie hat den Unterricht verändert.*
- Auf den Schüler bezogenen Unterricht benötigt einen didaktischen und pädagogischen Konsens der einzelnen Schule und des Kantons.*



Stephan Hug, Vorstand VSL SO

- *Die kollektive Mittelzuteilung gibt den Schulträgern Freiraum in der Ausgestaltung.*
- *Die schuleigene Umsetzungshilfe prägt die Umsetzung vor Ort.*
- *Eine stetige Weiterbildung ist entscheidend, sowie der Austausch zwischen den verschiedenen Schulträgern und dem Kanton.*



3. Änderung des Volksschulgesetzes

*Andreas Walter,
Vorsteher Volksschulamt*



Arbeitsgruppe Lastenausgleich Sonderpädagogik, optiSO

Ergebnisse

- Aufarbeitung der Daten von Klientinnen und Klienten sowie Finanzen*
- Erarbeitung von Ausgleichsvarianten und Bewertung bezüglich Umsetzbarkeit*
- Hauptantrag für Finanzierungsentflechtung: bisherige Schulgeldbeiträge der Einwohnergemeinden an die Sonderpädagogik ausschliesslich durch den Kanton*
- RRB Nr. 2017/1123 vom 26. Juni 2017*



Fazit für den Regierungsrat

Änderung des Volksschulgesetzes

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. mit Erkenntnissen und Ergebnissen aus der Umsetzung und der Projektorganisation Spezielle Förderung

➤ Charakter: Justierungen

2. mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe zum Lastenausgleich Sonderpädagogik

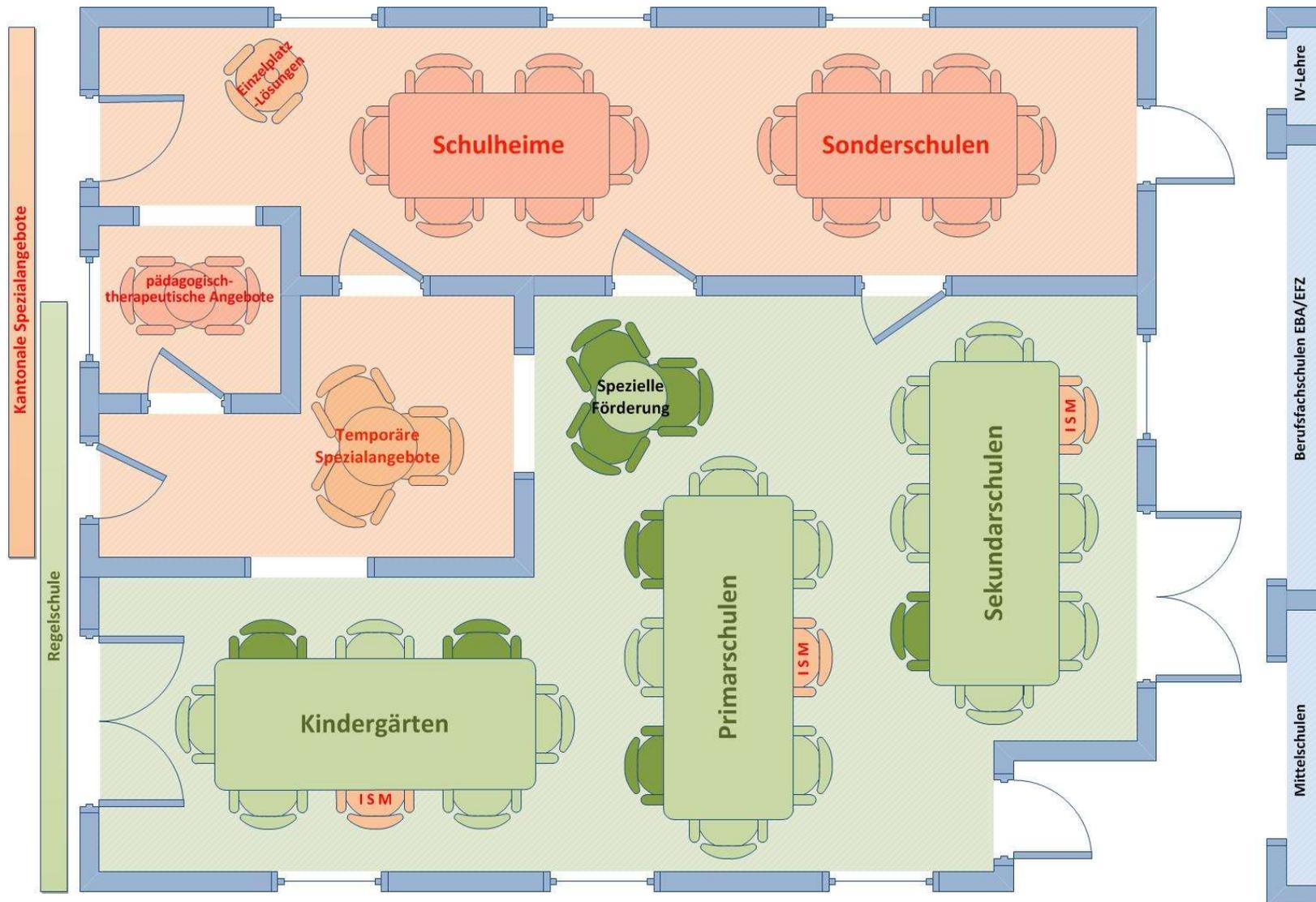
➤ Charakter: Entflechtung der Finanzierung



Änderung des Volksschulgesetzes

*Die Volksschule umfasst
gemäss § 3 Absatz 1 VSG (neu)*

- a) die Regelschule;*
- b) die kantonalen Spezialangebote*





Änderung des Volksschulgesetzes

kantonale Spezialangebote sind:

- *Vorbereitungsklassen (SpA VK)*
- *Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpA Verhalten, bisher RKK)*
- *Klassen für Kinder aus Durchgangszentren (SpA Sprache/Kultur, bisher per RRB)*
- *Spezialangebot bei Hospitalisierung (SpA Med, bisher individuell)*
- *Kosten gemäss § 44^{quater} Absätze 1 und 1^{bis}*



Änderung des Volksschulgesetzes

Vernehmlassungsfragen

- *Abgrenzung Regelschule und kantonale Spezialangebote*
- *kollektive Mittelzuteilung mit Lektionenpool*
- *organisatorische Wahlmöglichkeiten*
- *Spezialangebot Verhalten auch ohne Einverständnis der Eltern*
- *Angebote: Vorbereitungsklassen, SpA Sprache/Kultur, SpA Med*
- *Kosten gemäss § 44^{quater} Absätze 1 und 1^{bis}*



Zeitplan

Termin	Schritt
4. Juli 2017	RR Sitzung mit Beschluss für Vernehmlassung
7. Juli 2017	Gemeinsame Medienkonferenz von VSEG, LSO, VSL SO, LA Remo Ankli, VSA
7. Juli 2017	Start Vernehmlassung zur Teilrevision Volksschulgesetz
6. Oktober 2017	Abschluss Vernehmlassung
Ende Oktober 2017 anschliessend	RR: Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat Bikuko, Fiko Kantonsratsbeschluss Vorarbeiten Schuljahr 2018/2019
1. August 2018	Inkraftsetzung



4. Fragen